



Hygienekonzept der Basketball Gemeinschaft Renchen e. für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

1 Vereins-Informationen

Verein: Basketball Gemeinschaft Renchen e. V.

Vertreten durch: Michael Boyn (1. Vorstand BG Renchen/ Geschäftsstelle)

Mail: michael.boyn@bg-renchen.de

Telefon/Handy: 07843/84197 0152/34590892

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Michael Boyn

Mail: michael.boyn@bg-renchen.de

Telefon/Handy: 07843/84197 0152/34590892

Sporthalle
Grimmelshausen Halle Renchen
Hauptstraße 16
77871 Renchen



2 Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen sollen, sollten sich somit alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle möglich sein und entsprechend durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

2.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}$ C) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

3 Organisatorisches

Alle Hygienemaßnahmen werden mit allen Mitgliedern und Übungsleitern kommuniziert.

Mitglieder und Sportteilnehmer werden regelmäßig über neue Regelungen von den Übungsleitern informiert.

4 Sportstättennutzung

Das Betreten der Sporthalle erfolgt nacheinander, die Abstandsregel von 1,50 m ist immer einzuhalten.

Auch während der Sporeinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartenbedingt möglich, 1,50 m.

Die Sporthalle muss regelmäßig und ausreichend gelüftet werden, dies erfolgt auch über die Notausgangstüren.

Eine Lüftungspause von mind. 10 Minuten während des Gruppenwechsels muss gewährleistet werden.

Wenn es organisatorisch möglich ist, sollen die Gruppen sich in den Umkleiden nicht durchmischen.

Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang am Parkplatz (Lindenallee)



Zufahrt über Lindenallee
links Parkplatz



5 Trainingsbetrieb

Eltern begleiten ihre Kinder nur bis vor die Halle, zuschauen ist nicht erlaubt

Kinder brauchen vor dem ersten Sport eine Einverständniserklärung/ Gesundheitsabfrage mit Unterschrift der Eltern

Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten (Name, Adresse und Telefon-Nr.), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können

Trainingsteilnehmer/-innen bestätigen darüber hinaus, dass sie keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben und keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten

6 Spielbetrieb

Gäste, Spieler und Schiedsrichter betreten die Halle über den Haupteingang.

Die Halle wird jeweils sonntags um 16:15 Uhr für die Spieler geöffnet.

Zuschauer und Gäste ist der Zutritt erst ab 16:45 Uhr gestattet.

Es ist darauf zu achten, beim Betreten einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

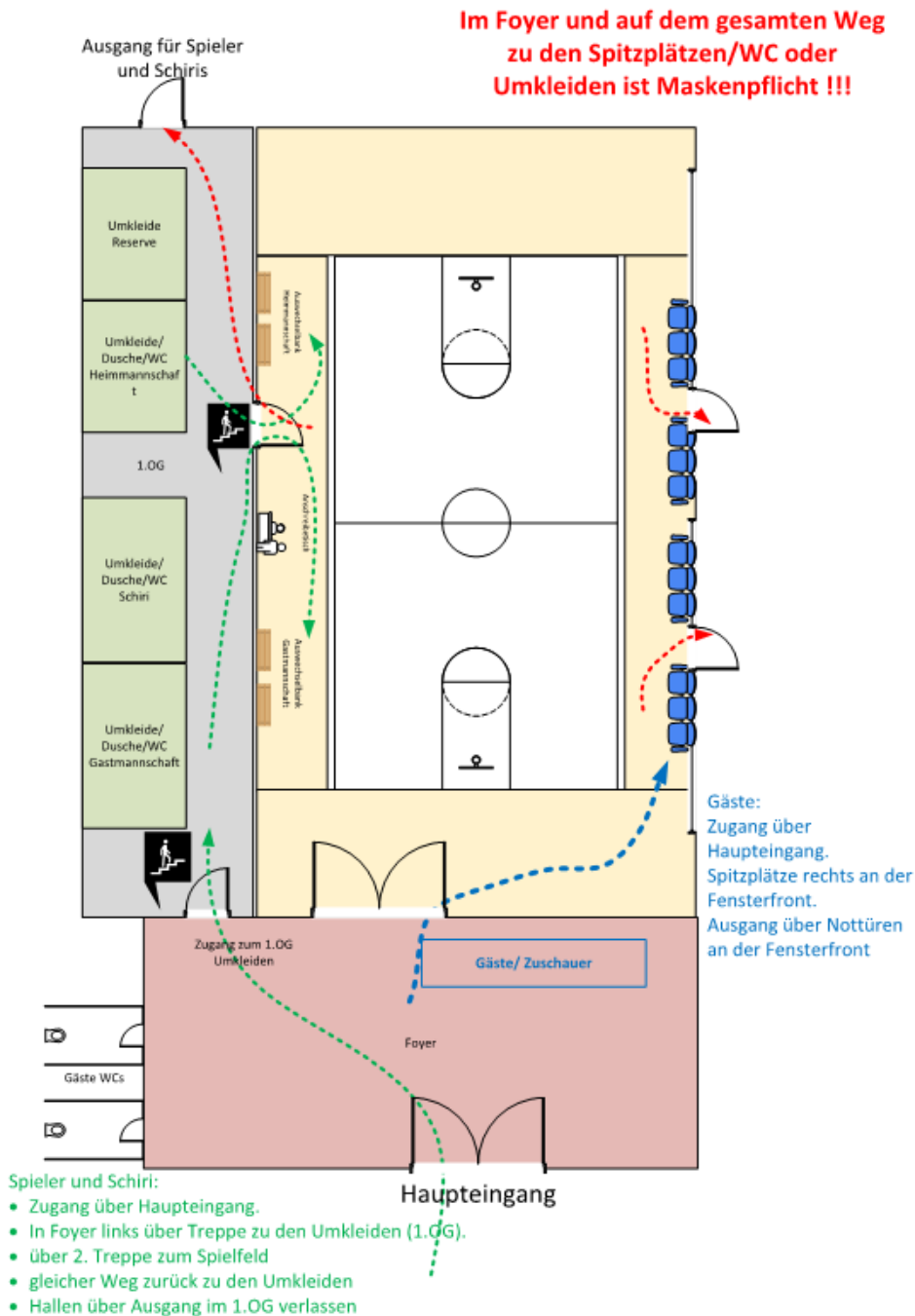


Abbildung 1 - Hallenplan

6.1 Zugänge und Wege

Beim Betreten des Foyers bis zu den Spitzplätzen für Gäste bzw. zu den Umkleiden der Spieler ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Das gleich gilt für den Weg von Halle in die Umkleiden oder Toiletten.

	Zuschauer/ Gäste	Spieler/ Schiri
Betreten	Haupteingang	Haupteingang
Verlassen	Notausgänge	Ein-/Ausgang Hauptstraße

6.2 Spielfeld

Das Spielfeld darf nur von den jeweiligen beiden Mannschaften betreten werden.

Zuschauern oder Spielerangehörige ist das Betreten des Spielfelds nicht gestattet.

6.3 Datenerhebung

Jede Mannschaft ist verpflichtet den Hygienebeauftragten eine Liste alle Teilnehmer mit Name, Anschrift, Datum und Anwesenheitszeitraum auszuhändigen.

Jeder Zuschauer ist verpflichtet, das ANWESENHEITSDOKUMENT (liegt im Foyer aus) auszufüllen und dem Hygiene-Beauftragen auszuhändigen.

Schiri-Daten werden vom Hygienebeauftragten erfasst.

Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Personen, die die verpflichtende Datenerhebung verweigern, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.4 Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben.

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln.

Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen. Spieler*innen, die sich zum Einwechsellern bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.



Hygienekonzept BG Renchen e.V.



6.5 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Die Umkleiden sind alle gekennzeichnet, um ein Vermischen der Teilnehmer zu vermeiden.

An den Türen sind die Aufschriften GÄSTE, SCHIRI und HEIM angebracht.

In den Umkleiden sind jeweils Duschen und ein WC, die von der jeweiligen Teilnehmergruppen zu benutzen sind.

6.6 Zuschauerbereiche

Für Zuschauer/ Gäste sind Stühle mit 1,5 m Abstand an der Fensterfront der Halle aufgestellt.

Gäste-WCs befinden sich im Foyer.

Auf dem Weg zum Zuschauerbereich bzw. zu den WCs ist Maskenpflicht.

Die Zuschauer verlassen die Halle für die Notausgänge an der Fensterfront, um einen Kontakt mit den Spielern zu vermeiden. (siehe Abbildung 1 – Hallenplan)

7 Allgemeines

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept wurde anhand der Richtlinien der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, den Richtlinien der Stadt Renchen und dem Leitfaden des Baden-Württembergischen Basketballverbandes entwickelt.

Michael Boyn

1. Vorsitzender BG Renchen e.V.

Stand: 01. Oktober 2020

Bei grundsätzlichen Veränderungen der CoronaVO und Corona-SportVO tritt dieses Konzept außer Kraft